

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Goldmark.

Anzeigen: Die Bezugspreise mm. Zelle 0.17 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Jülicher Straße 27

Verantwortlicher: Hermann Kopp

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

Zellenbildung in den christlichen Gewerkschaften

Je stärker der Einfluß der sozialdemokratischen Partei im politischen Leben wird, und insbesondere je mehr Sozialisten in führende Stellungen bei Reich, Staat, Gemeinde usw. gelangen, um so größer wird auch ihre Verantwortung, die zwingt Realpolitik zu treiben. Mehr noch wie in der politischen Betätigung, müssen die Sozialisten in den freien Gewerkschaften ihr sozialistisches Programm hinter den praktischen Tagesaufgaben zurücktreten lassen, sich ehrlich mit den akuten sozialen Problemen auseinandersetzen, um praktische Erfolge aufzuweisen zu können. Dieses Hervortreten der praktischen Aufgaben gegenüber den programmatischen Zielen ruft selbstverständlich den Widerstand der linksradikalen Anhänger hervor, der seinen Ausdruck bei den freien Gewerkschaften in der Bildung sogenannter kommunistischer Zellen findet. Von innen heraus sollen die freien Gewerkschaften ausgehöhlt werden. Selbstverständlich ließen sich die Leitungen diese Unterminierarbeit nicht ruhig gefallen, und wo vernünftige Aufklärung und Schulung der Mitglieder nicht ausreichten, um der Wühlarbeit ein Ende zu machen, ging man dazu über, und setzte den Hauptschreibern den Stuhl vor die Tür, schloß die kommunistischen Zellenbauer aus den Verbänden aus.

Wie der „Vorwärts“ berichtet, hat die kommunistische Parteileitung eine Aufforderung an ihre Bezirks- und Ortsleitungen gerichtet, wonach nunmehr auch versucht werden soll, in den nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften, den Christlichen und Hirsch-Dunderschen, ebenfalls Zellen zu bilden.

Dieser Plan ist, soweit die christlichen Gewerkschaften in Betracht kommen, mit seinem Bekanntwerden schon zum Scheitern verurteilt. Unsere Bewegung ist infolge ihrer ganzen Einstellung zu den sozialen, politischen und kulturellen Fragen gegen das Eindringen der kommunistischen Wurzeln geschützt. Wenn die energische Vertretung der berechtigten Belange der Arbeiterschaft durch die christlichen Gewerkschaften, ihre oftmals recht deutliche Sprache, in der die Auswüchse des Kapitalismus kritisiert werden, als eine Zuneigung zum Kommunismus zu deuten versucht wird, so ist das ein Fehlschluß. Gewiß, unsere christlichen Gewerkschaften sind nicht das, was manche „guten Freunde“ gerne in ihnen sehen möchten, einen Prellbock, dazu berufen, die neuzeitigen sozialen Forderungen der Arbeiterschaft zum Scheitern zu bringen. Sie sind auch nicht dazu gegründet, um in der Hauptsache einen Damm gegen den Sozialismus oder Kommunismus zu bilden. Die Bekämpfung des Sozialismus müssen wir schon in der Hauptsache jenen Faktoren überlassen, die die günstigen Voraussetzungen für seine Ausbreitung geschaffen haben. Die beste Bekämpfung des Sozialismus und Kommunismus wird sein, wenn die Mißstände im sozialen Leben, die Auswüchse des kapitalistischen Systems, beseitigt werden.

Wenn trotzdem sich die christlichen Gewerkschaften praktisch als den besten Schutzwall gegen die staats- und volksverfehlenden Ideen des Kommunismus erwiesen haben, dann weil ihre praktische Arbeit getragen wird von dem Gedanken: keine Klassenherrschaft, sondern Gleichberechtigung, sozialer und wirtschaftlicher Aufstieg für alle Schichten. Doch dem

Bedürftigsten die Hilfe zuerst. Allerdings darf nicht verkannt werden, wie schwer diese geistige Einstellung bei der christlichen Arbeiterschaft aufrecht zu erhalten ist, bei dem planvoll mit großen Mitteln unternommenen Vorstoß der Scharfmacher in allen Ständen gegen die staatliche Sozialpolitik sowohl wie gegen die sozialen Errungenschaften und Fortschritte der letzten Jahre.

Dieser Kampf gegen eine gesunde Sozialpolitik, gegen die teilweise schon durchgeführte und anerkannte Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den übrigen Gesellschaftsschichten aber ist es, der zwar nicht die eigentlichen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in ihre Stellung zum Sozialismus und Kommunismus beeinflussen kann, wohl aber jene Arbeiterschichten, die sich politisch und gewerkschaftlich an der äußeren Peripherie der Parteien und Gewerkschaften bewegen. Die sowohl politisch wie gewerkschaftlich keine feste Grundlage gewinnen können, hin und her pendeln und nicht selten von einem Extrem ins andere fallen. Wankelmütig und leicht beeinflussbar durch Stimmungen und Vorgänge wechseln sie leicht hinüber und herüber.

An diese Umsteten wendet sich der Kommunismus in letzter Zeit mit Vorliebe sowohl bei den politischen wie auch sozialen Wahlen. Bei letzteren jedoch, bei den Wahlen zu den Organen der Träger der sozialen Versicherungen, Krankenkassen, Bundesversicherungsanstalten, Versicherungsämtern, Arbeitsgerichten usw., wo die Kandidaten von den wirtschaftlichen Vereinigungen in Vorschlag gebracht werden müssen, sind sie nicht in der Lage, ihre zerstückenden Kräfte zur Auswirkung zu bringen.

Um so stärker aber wird versucht, den kommunistischen Einfluß bei den Betriebsratswahlen zur Geltung zu bringen. Bezeichnenderweise scheut man sich, in Rücksicht auf die Unorganisierten und Mittläufer, eine kommunistische Liste aufzustellen, sondern firmiert „oppositionelle Liste“. Weiter dieser Bewegung sind durchweg wegen ihrer Zellenbildung aus den freien Gewerkschaften ausgeschlossene Kommunisten, die, nunmehr der Möglichkeit beraubt, sich innerhalb der freien Gewerkschaften zu betätigen, durch die Betriebsräte den notwendigen Einfluß für ihre politische Betätigung erlangen wollen. Insbesondere soweit sie bei den kommunalen politischen Wahlen als Stadtverordnete usw. gewählt sind. Wenn auch durch die abgeschlossenen Tarifverträge die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dem parteipolitischen Gezänk entrückt ist, soweit die Arbeiter der öffentlichen Betriebe in Betracht kommen, so bestehen doch noch Möglichkeiten genug, durch Agitationsverträge und Reden zum Fenster hinaus die kommunistischen Parteiinteressen zu wahren. Im Interesse einer gesunden sozialen Entwicklung, besonders der Verhältnisse in den öffentlichen Betrieben, ist der unbestreitbare Erfolg der Oppositionellen bei den letzten Betriebswahlen zu bedauern. Bei den letzten Betriebsratswahlen bei der Berliner Verkehrsgesellschaft (Straßenbahn, Hoch- und U-Bahn, und Omnibusgesellschaft) erhielten die Oppositionellen 10 747, die freien Gewerkschaften 5 934, die Gelben 1811 und die dem DGB angeschlossenen Verbände zusammen 1866 Stimmen bei einem Personal von rund 28 000 Köpfen. Gegenüber dem



Vorjahre verloren die freien Gewerkschaften rund 7000 Stimmen, mehr wie die Hälfte. Im neuen Betriebsrate haben die Kommunisten die absolute Mehrheit.

Bei der Betriebsratswahl in den Betrieben der Stadt Köln übten von 13 000 Wahlberechtigten 92 Prozent ihr Wahlrecht aus. Die freien Gewerkschaften verloren hierbei, gegenüber dem Vorjahre, 878 Stimmen, die christlichen Gewerkschaften 419 Stimmen, während die kommunistisch-indifferente Liste 2324 Stimmen gewann. Die Verluste der christlichen Gewerkschaften sind hauptsächlich bei den Straßenbahnen zu verzeichnen.

Wer aber glaubt, der Ausfall der Betriebsratswahlen in Berlin und Köln sei von symptomatischer Bedeutung, befindet sich in einem Irrtum. Es sind Einzelercheinungen, hervorgerufen durch die besonderen vorliegenden Verhältnisse. In Berlin bei den Verkehrsunternehmen in erster Linie durch die jahrelange Duldung und auch Förderung des Radikalismus durch die freien Gewerkschaften. War doch schon der Betriebsrat der Berliner Straßenbahn seit seinem Bestehen ein ausgesprochener Tummelplatz der Kommunisten und gehört doch auch heute noch ein Teil der auf der kommunistischen Liste Gewählten den freien Gewerkschaften an. Wähler dieser Liste sind aber in der Hauptsache die unorganisierten Elemente, die, den mühsamen Arbeiten der Gewerkschaften abhold, glauben, auf diese Weise ihre wirtschaftlichen Be-

lange zur Geltung bringen zu können. In Köln fällt der Zuwachs der Opposition fast reißlos auf das Konto dieser gewerkschaftlich abseits Stehenden, deren zielbewusste Führung nunmehr zum erstenmale die ausgeschlossenen Mitglieder der freien Gewerkschaften übernehmen.

Wenn auch eine Anzahl Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die zu den Unsteten gehören, und deren es in den Gewerkschaften aller Richtungen immer gegeben hat, bei der Wahl zu der Liste der Opposition hinüber gewechselt ist, wird dadurch das Wesen und die geistige Einstellung der christlichen Gewerkschaften nicht berührt. Am wenigsten ist hieraus irgendwie auf einen Einfluß der Kommunisten zu schließen.

Die Bemühungen der Kommunisten, in den christlichen Gewerkschaften wie bei den Freien Zellen zu bilden, können mit Recht als ein aussichtsloses Beginnen bezelchnet werden.

Andererseits aber haben wir alle Ursache, den offensichtlich nicht oder wenig geschulten Arbeitskollegen ausüben, durch verstärkte Schulungs- und Aufklärungsarbeit zurückzudämmern. Insofern haben auch wir alle Veranlassung, den zerlegenden Einflüssen des Kommunismus mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegen zu arbeiten und die Lehren, die uns die letzten Betriebswahlen gegeben haben, zu beachten.

Wie es nicht gemacht werden darf.

Ein Wort zur Lohnbewegung der Kölner Gemeindearbeiter und Straßenbahner.

Der bisher gültige Lohnstarif für die städtischen Arbeiter und Straßenbahner in Köln wurde seitens der Gewerkschaften gekündigt. Gefordert wurde eine Erhöhung der Löhne um 10 Pfennige pro Stunde.

Vertragskontrahenten bei diesem Lohnabkommen sind auf der einen Seite die Gewerkschaften und auf der anderen Seite der Bezirksverband Köln des Reichsarbeiterverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände, dessen einziges Mitglied die Stadt Köln ist. Während bei den übrigen Bezirksarbeitsgeberverbänden, die eine größere Anzahl von Mitgliedern haben, die Tarifverhandlungen der direkten unmittelbaren Beeinflussung der einzelnen Stadt, wenn nicht entzogen, dann doch wesentlich erschwert ist, haben die Einmüßlingsverbände Berlin, Köln usw. diese Hemmnisse nicht. Für ihre Einstellung kommt keine kollektive Entscheidung in Betracht. Das hat unter Umständen auch für die Arbeitnehmer sein Gutes. Eine sozial fortschrittlich eingestellte Stadt wird in ihren Entschlüssen nicht gehemmt durch andere, weniger sozial gesonnene Mitglieder.

Doch auch hat dieser Umstand seine Schattenseiten. Es besteht die Gefahr, daß über die Sorgen für die Aufbringung der Mittel, die sozialen Gesichtspunkte zu kurz kommen und eine selbst als notwendig und zweckmäßig anerkannte Lohnerhöhung an der Deckungsfrage, an der jeweils mehr oder weniger günstigen oder ungünstigen finanziellen Lage der Stadt scheitert.

Hinzu kommen die Versuche der Stadtverordneten in diesen Städten, sich in die laufenden Verhandlungen einzumischen. Die einen in der Absicht, den Arbeitern zu helfen, die andern nur den „ständigen“ „unberechtigten“ Lohnerhöhungen einen Niegel vorzuschleiben, oder aber auch um durch Anträge und Reden ihr parteipolitisches Süppchen an diesem Feuer zu tochen, besonders dann, wenn die Bewegung in eine Zeit vor einer Wahl fällt. Der soziale Charakter einer Lohnbewegung wird dadurch in den Hintergrund gedrängt. Die Mehrausgaben durch eine Lohnerhöhung, die, wenn sie durch Vereinbarung oder Schiedsspruch bedingt sind, unabänderlich feststehen, und dann ganz zwangsläufig gedeckt werden müssen, sind Handelsobjekt der Parteien geworden. Die Gewerkschaften haben dann nicht mehr allein, mit dem einen Partner, dem Vertreter des Arbeitgeberverbandes zu tun, sondern mit einem weiteren Verhandlungsgegner, mit dem sie aber nicht als gleichberechtigten Faktor verhandeln und ihren Argumenten entgegen treten können. Insbesondere können die Tariff Kommissionen nicht beurteilen, wenn ihnen die „geheimen“ Verhandlungen in den Fachkommissionen und deren Ergebnisse bekannt werden, welche Gesichtspunkte, ob ehrliche Ueberzeu-

gung, Taktik oder gar demagogische Nebenabsicht (Partei-Klügel) zu dem Resultate geführt haben. Es wird sich gewiß nicht vermeiden lassen, daß eine Stadtverwaltung, die alleiniges Mitglied des Bezirksarbeitsgeberverbandes ist, sich mit seiner Finanzkommission über die Deckungsmöglichkeiten unterhält. Doch untragbar wird, wenn vor und während der Tarifverhandlungen sich noch andere „Fachkommissionen“ mit der Lohnbewegung beschäftigen, Beschlüsse fassen, die auf alle Fälle den Tarifverhandlungen und der Arbeiterschaft schaden müssen. Nimmt die Verwaltung eine ablehnende Stellung zu den Forderungen ein, und faßt die Kommission einen gegenteiligen Beschluß zugunsten der Arbeiter, wird selbstverständlich dadurch der Widerstand der Verwaltung gereizt. Sie wird Hilfe und Unterstützung bei einer anderen Kommission, etwa der Finanzkommission suchen. Kommt hier ein gegenteiliger Beschluß zustande, hat die Verwaltung sowohl gegenüber der Tariff Kommission wie auch eventuell bei dem Schlichter eine gute Waffe. Fakt aber eine Kommission von vornherein einen Beschluß gegen die Forderungen, ist die ungünstige Lage von vorn herein geschaffen.

Wie oft aber sind diese nicht einmal maßgebenden Beschlüsse reine Zufallsergebnisse? Bleibt dieses oder jenes Mitglied, auf das man bestimmt gerechnet hatte, aus, wird plötzlich verhindert, schlägt nicht selten der gewollte Zweck in das Gegenteil um. In diesen Kommissionen sitzen auch in der Regel Leute, die nicht die volle Verantwortung für das Wohl der Arbeiterschaft, wie die Gewerkschaftsvertreter, die Tariff Kommission, tragen müssen. Und sind ausnahmsweise Gewerkschaftsvertreter darunter, ist die Gefahr einer Pflichtentlassung nicht von der Hand zu weisen.

Im Tarifvertrage stehen sich zwei Kontrahenten gegenüber, die unbeschadet mancher gemeinsamen Belange und bei einer Stadt bestehen deren recht viele, doch ausgesprochene Vertreter der ihnen anvertrauten Interessen sind und sein müssen. Um den notwendigen Ausgleich soll eben ehrlich gerungen werden. Das aber wird verhindert, wenn vor und während der Verhandlungen unberufene Faktoren dazwischenpfuschen und eine gereizte Stimmung auf beiden Seiten schaffen, die der Sache gewiß nicht förderlich ist. Ganz besonders dann nicht, wenn die parteipolitisch eng eingestellte Presse sich dazwischenmisch, und in der Öffentlichkeit eine Meinung erzeugt wird, die den sozialen Kampf der Arbeitnehmer um eine größere Anteilnahme am kulturellen Leben als eine parteipolitische Kabbalerei erscheinen läßt.

Unter diesen gewiß nicht günstigen Umständen steht die Kölner Bewegung. Den denkbar schlechtesten Auftakt boten die Betriebsratswahlen, wobei ein Teil der städtischen Ar-

Welter, besonders aber die Straßenbahner, den Gewerkschaften die Folgschaft versagten, und der oppositionellen Liste, unter der Führung kommunistischer Stadtverordneter, zu einem unverdienten Wahlerfolg, 2324 Stimmen und 10 Mandate, verhelfen. Die freien Gewerkschaften verloren gegenüber dem Vorjahre 836 und unser Verband 423 Stimmen. Der Stimmenzuwachs der Opposition, hauptsächlich von Seiten der indifferenten Straßenbahner, war nur möglich, weil — die „Rheinische Zeitung“ schrieb es nicht im Unrecht — „man eine wandlungsfähigere Arbeitnehmerschaft, wie die in den Straßenbahnbetrieben wohl kaum wird entdecken können“. Die indifferenten und auch ein kleiner Teil der organisierten Straßenbahner glaubten es mit den aus den freien Gewerkschaften ausgeschlossenen kommunistischen Stadtverordneten mal versuchen zu müssen. Damit schon wurde die Bewegung auf das parteipolitische Gebiet zum Teil hinübergeschoben. Und prompt fielen die Sozialdemokraten, unter ihnen führende Mitglieder der freien Gewerkschaften, hierauf herein und stellten in der Sozialen Kommission Anträge, von denen nicht recht ersichtlich ist, ob sie von den Antragstellern selbst für durchführbar gehalten wurden oder nicht. Jedenfalls muß die Tatsache festgestellt werden, daß zumindest der Anschein dadurch erweckt wurde, als wenn diese Anträge, die selbst, wenn sie angenommen worden wären, keine ausschlaggebende Bedeutung hätten, parteipolitischen Erwägungen entsprungen wären. Zur Gewissheit wurde dieser Anschein, als die kommunistische und sozialistische Tagespresse dazu überging, die Verhandlungen der Kommission parteipolitisch auszubeuten, wobei selbst die Wahrheit schwer mißhandelt wurde. So wurde einem Mitgliede unseres Verbandes, der Stadtverordneter ist, entgegen der Wahrheit vorgeworfen, gegen einen den Arbeitern günstigen Antrag gestimmt zu haben. Selbstverständlich blieb die Gegenseite die Antwort nicht schuldig.

Diese Hineinzerrung der Lohnbewegung in die Dossentlichkeit gab der Stadtverwaltung Veranlassung, ebenfalls in der Tagespresse ihre Stellungnahme kundzutun in folgender Notiz:

„Die städtischen Arbeiter haben durch ihre Gewerkschaften den Lohnsatz zum 31. März gekündigt und eine Lohn-erhöhung von 10 Pfg. pro Stunde beantragt. In einer Verhandlung, die am 11. d. M. mit der Stadtverwaltung stattfand, begründeten die Gewerkschaften ihre Forderung mit den gesteigerten Lebenshaltungskosten, die durch einen mangelhaften Aufbau des amtlichen Index in ihrer tatsächlichen Höhe nicht einwandfrei erfaßt würden. Die Gewerkschaften beriefen sich ferner auf die höheren Löhne, die andere Großstädte, insbesondere Berlin und eine Anzahl süddeutscher Städte, ihren Arbeitern zahlten.“

Die Stadtverwaltung ließ den Gewerkschaften erklären, daß sie infolge der gespannten Finanzlage der Stadt zurzeit nicht in der Lage sei, den Forderungen der Arbeiter

Rechnung zu tragen. Die geforderte Lohnerhöhung von 10 Pfg. pro Stunde bedeute eine Mehrausgabe von rund 3,3 Millionen Mark pro Jahr, für deren Deckung Etatsmittel nicht vorhanden sind. Die Verwaltung vermöge auch der Stadtverordnetenversammlung keine Vorschläge für eine etwaige außeretatliche Deckung zu unterbreiten. Die Erhöhung der Realsteuern ist zurzeit nicht möglich. Eine weitere Erhöhung der Gebühren für Gas, Wasser und Elektrizität und der Straßenbahnfahrpreise kann gleichfalls nicht in Frage kommen; sie würde aber auch eine weitere Belastung der Bürgerschaft bedeuten, ganz besonders der Kreise, die keine Möglichkeit haben, diese neue Belastung durch eine Erhöhung ihrer Löhne wettzumachen. Zugegeben werde, daß andre Städte höhere Löhne zahlten. Die Verhältnisse seien in diesen Städten aber anders gelagert und mit denen in Köln nicht zu vergleichen, auch nicht in bezug auf die Lebenshaltungskosten. Nicht zu bestreiten sei aber, daß die Stadt Köln mit den Löhnen ihrer Arbeiter im Westen an der Spitze liege und unter Berücksichtigung der sozialen Einrichtungen auch die Löhne in der Privatindustrie, das Handwerk ausgenommen, übersteige. Obwohl die Stadtverwaltung das Bestreben der städtischen Arbeiter, ihr Lebensniveau zu erhöhen, als berechtigt anerkenne, glaubt sie aus den oben angeführten Gründen zurzeit den Forderungen der Arbeiterschaft nicht Rechnung tragen zu können und schlägt eine Verlängerung des Lohnsatzes vor.

Der Sozialpolitische Ausschuss und der Finanzausschuss nahmen gestern den Bericht über den Stand der Verhandlungen entgegen. Die Mehrheit der Ausschüsse trat der Auffassung der Verwaltung bei. Die tarifliche Schiedsstelle wird sich voraussichtlich nach in dieser Woche mit der Lohnforderung der Arbeiter beschäftigen.“

Der letzte Absatz zeigt mit aller Deutlichkeit, wie die Stadtverwaltung versucht, Rückdeckung für ihren Standpunkt bei den Kommissionen zu suchen. Noch schlimmer aber ist, daß durch eine öffentliche Stellungnahme in solcher bestimmten Form, die durch die Hereinziehung der Lohnbewegung in den parteipolitischen Küngelel veranlaßt wurde, die freien Verhandlungen, wie auch die vor dem Schlichtungsausschusse, unnötig erschwert werden. Wer sich in der Dossentlichkeit so festgelegt hat, dem fällt es außerordentlich schwer, hiervon abzurücken.

Wenn nicht auch der Teil der städtischen Arbeiter und Straßenbahner, der in echt gewerkschaftlicher Art an der Hebung des Standes und Berufes mitarbeitet, nicht die Kosten des kommunistischen und sozialistischen Parteiküngelels mitzutragen hätte, könnte man es nur begrüßen, wenn dem anderen Teile die praktischen Ergebnisse ihres Verhaltens in so drastischer Weise zum Bewußtsein gebracht wird.

Ueber den weiteren Verlauf der Bewegung berichten wir in nächster Nummer dieser Zeitschrift.

Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der katholischen Jugend- und Jungmännervereine Deutschlands e. V., die Berufsjugend der katholischen Arbeitervereine, der Verband katholischer Gesellenvereine, die Evangelische Arbeiterjugend haben Ende März ein gemeinsames Berufsausbildungs- und Berufsschutzprogramm für die erwerbstätige Jugend beschlossen, das in seinem wesentlichen Teile folgendes sagt:

„Im Interesse eines hochwertigen, in der Gemeinschaft verwurzelten gewerblichen Nachwuchses haben die verantwortlichen Stellen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die erwerbstätige Jugend berufsfähig, berufstüchtig und berufszweckig zu machen. Dabei muß die Vorzorge weitgehendsten Spielraum lassen für das selbstverantwortliche Hineinwachsen in Beruf, Stand und Volk.“

1. Die Berufsfähigmachung, die bereits im Kindesalter einzu-setzen hat, schließt in sich: soziale Sicherstellung der Familie sowie die Pflege und Förderung der körperlichen und geistigen Gesundheit durch Familie und Schule.

Die in der Reichsverfassung gewährleistete Freiheit der Berufswahl muß weitgehend verwirklicht werden. Dazu ist insbesondere erforderlich: 1. Es sind bei allen Arbeitsämtern Berufsberatungstellen einzurichten. 2. Die Berufsberatung durch Schule und Berufsamt hat bereits in den beiden letzten Schuljahren durch Vermittlung eines systematischen Kennenlernens der verschiedenen Berufe einzuleiten. 3. Die Berufsberatung

hat von den Interessen des jungen Menschen auszugehen. Sie soll unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktlage der einzelnen Berufe die jungen Menschen möglichst einem ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Berufe zuführen. Die Mittellosigkeit der Eltern darf der beruflichen Zukunft des jungen Menschen jedoch nicht hindernd im Wege stehen. Für Minderbemittelte sind zum Zwecke einer gründlichen Berufsausbildung öffentliche Mittel bereitzustellen.

II. Den in den Beruf eintretenden jungen Menschen ist eine den jeweiligen Berufsnotwendigkeiten entsprechende Berufsausbildung zu gewährleisten. Diese soll sie, dem Grundlage der Wendigkeit entsprechend, auch mit den Grenzen ihres Arbeitsgebietes vertraut machen. Die Dauer der Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre nicht überschreiten. Während der Lehrzeit sind Zwischenprüfungen einzulegen.

Zu fordern ist eine sorgfältige Ueberwachung der Lehrstellen und die Schaffung von Musterlehrwerkstätten. Die persönliche, sachliche und moralische Eignung der Lehrmeister muß ständig und auf das strengste nachgeprüft, ungeeignete Lehrmeister und Lehrstellen müssen unannäherlich ausgeschlossen werden.

Die Ausbildung des industriellen Nachwuchses seitens der Berufe hat sich auf eine allseitige und umfassende berufliche Ausbildung zu beschränken. Ein Uebergreifen auf die übrigen Wertgebiete des Lebens, insbesondere die einseitige Einstellung auf den Wertgedanken, muß aus pädagogischen, ethischen,

sozialen und volkswirtschaftlichen Überlegungen abgelehnt werden.

III. Während der Berufsausbildung ist eine angemessene, mit den Lehrjahren steigende Vergütung zu zahlen, die einerseits den Eltern Möglichkeit und Anreiz gibt, ihre Kinder etwas lernen zu lassen und andererseits auch bei dem jungen Menschen das pädagogisch unentbehrliche Gefühl der Wertigkeit nicht ertötet.

Die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Erwerbstätigen darf im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Volkes nicht durch Arbeitsüberbürdung unterbunden werden. Bei der Beschäftigung der Jugend müssen die Fragen organischer Berufsausbildung und der harmonischen Entwicklungsermöglichung aller Anlagen und Kräfte ausschlaggebend sein. Einer ausreichenden täglichen und wöchentlichen Erholungszeit und einem jährlichen zusammenhängenden bezahlten Urlaub der erwerbstätigen Jugend muß daher ein besonderes Augenmerk zugewandt werden. Die Freizeitforderungen des Ausschusses der deutschen Jugendverbände sind möglichst bald gesetzlich zu verankern.

Zur praktischen Berufserkennung muß die theoretische hinzukommen. Der Berufsschulunterricht ist für alle erwerbstätigen Jugendlichen obligatorisch zu machen. Er soll sich um den Beruf als eine starke Erlebniswelt des jungen Menschen gruppieren, als ergänzende Bildungsstätte mit der Lehrwerkstatt ein organisches Ganzes darstellen und in lebendiger Verbindung mit den Berufsangehörigen (Arbeitgebern wie Arbeitnehmern) und Erziehungsträgern bleiben. Den Fortbildungs- und Fachschulden der freien Organisationen (Gewerkschaften, Gesellen-, Arbeiter-, Jugendvereine usw.) ist Freiheit und Förderung zu gewähren.

Die gesetzliche Regelung der Berufsausbildung soll alle Berufe umfassen und aufgebaut sein auf der gleichberechtigten Mitwirkung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Erziehungsträger.

Durch die rechte Bewertung der Arbeit und ihres Trägers, durch gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist das Gefühl der gleichberechtigten und gleichgeachteten Einordnung in die

Volksgemeinschaft zu festigen. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Werbung und Erhaltung eines christlichen Berufsethos im Sinne des Dienstes an der Gemeinschaft und der Erfüllung des Schöpferwillens Gottes nachhaltige Berufsfreude schafft. Eine solche Auffassung vom Sinn der Arbeit und des Lebens muß im jungen Arbeiter zur Reife gebracht werden.

Oberster Grundsatz der Ausbildung des jungen Menschen muß die Erziehung zur Selbsthilfe und Eigenverantwortung sein und bleiben.

IV. Bei den erwerbslosen und erwerbsbeschränkten Jugendlichen hat eine erhöhte öffentliche und freie Fürsorge einzusetzen. Für die Jugend ist die Erwerbslosigkeit nicht so sehr eine materielle, als vielmehr eine seelische Not. Die erwerbslose Jugend muß von der Straße weggeholt und nährbringend beschäftigt werden durch Einlegung von Fachkursen und Einrichtung bzw. Erweiterung des praktischen Arbeitsunterrichtes der Berufsschule und der freien Vereinigungen, die den bereits in der Lehre Befindlichen Gelegenheit zum Abschluß der Lehre und zur Ablegung der Gesellenprüfung gibt und für die anderen eine Art „Vorlehre“ darstellt.

Den erwerbsbeschränkten oder berufsschwachen Jugendlichen, die wegen körperlicher, geistiger oder moralischer Schwächen bei der Schulentlassung den Anforderungen einer normalen Lehre nicht gewachsen sind, hat die Arbeitsfürsorge rechtzeitig und vorbeugend zu helfen. Bei geistig und körperlich unnormalen mit starker einseitiger Begabung ist diese ausfindig und eine entsprechende Ausbildung möglich zu machen. Körperlich zurückgebliebene sind zunächst auf dem Lande oder in Erholungsheimen unterzubringen. Berufserkennung infolge Verkrüppelung ist durch rechtzeitiges Eingreifen wenn nicht zu heilen, so doch nach Möglichkeit herabzumindern. Für dauernd Unter normale sind Arbeitslehrewerkstätten einzurichten, die zweckmäßigerweise an bestehende Werkstätten für Erwerbsbeschränkte oder an die Hiltsschulen angegliedert werden. Lehrmeistern, die bereit sind, Berufsschwache einzustellen, sind Ausgleichs- oder Anreizprämien aus öffentlichen Mitteln zu zahlen.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Die Lohnverhandlungen für die Reichsarbeiter und preussischen Staatsarbeiter gescheitert.

Preussischer Ministerialrat Dr. Beder kommandiert „Arbeitervertreter hilflos an“.

Die am 12. d. M. im Reichsfinanzministerium stattgefundenen Nebenständigen Verhandlungen über die Erhöhung der Reichsarbeiterlöhne scheiterten an der absolut unnachgiebigen Haltung des Reichsfinanzministeriums. Die Tariforganisationen waren bis zum Schluß der Verhandlungen bemüht und bereit, die Grundlage für eine Verständigung zu schaffen. Die Bereitwilligkeit ging sogar soweit, die Verhandlungen bis zur weiteren Klärung der Reparationsfrage und der Zulassung auszusetzen, wenn

1. eine allgemeine Lohnerhöhung im Ausmaß des Durchschnitts der Lohnerhöhungen, die inzwischen der Arbeiterschaft in Kommunal- und Privatbetrieben zuteil geworden sind, erfolgt.

2. Allen denjenigen Arbeitnehmern, deren Arbeitszeit seither 51 bzw. 54 Stunden betragen hat und auf 48 bzw. 51 Stunden herabgesetzt worden ist, ein Lohnausgleich in folgender Form gewährt wird.

a) Bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 51 auf 48 Stunden 50 Stunden Bezahlung, bei einer Herabsetzung von 54 auf 51 Stunden, bzw. 48 Stunden, 52 Stunden Bezahlung, rückwirkend ab 1. 1. 1929.

3. Die 3. Zt. geltenden Dienstfaktorzulagen um je 1 Pfg. erhöht werden.

Über den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Verhandlungen soll das Reichsfinanzministerium so früh wie möglich spätestens am 1. Juni erneut mit den Organisationen ins Benehmen treten.

Diese minimale Forderung lehnte das Reichsfinanzministerium fast reißlos ab. Die Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärten im Laufe der Verhandlungen, daß nach ihrer Ansicht auch nach Abschluß der Reparationsverhandlungen mit einer allgemeinen Lohnerhöhung nicht zu rechnen sei. Daß bei einer solchen Haltung des Reichsfinanzministeriums die Organisationsvertreter die Verhandlungen als gescheitert betrachteten, war unter diesen Umständen selbstverständlich.

Am Schluß der Verhandlung wird von dem Vertreter des Reichsfinanzministeriums die Frage aufgeworfen, ob im Anschluß auch noch die Verhandlung über die Preussischen Staatsarbeiter geführt werden sollte. Auch das mußten die Organisationsvertreter in Anbetracht der vorgerückten Stunde ablehnen. Dieses schien dem Vertreter des Preussischen Finanzministeriums, Ministerialrat Dr. Beder, derart auf die Nerven gefallen zu

sein, daß er in einer, an dieser Stelle noch nicht dagewesenen Weise, die Organisationsvertreter in echt alt preußischem Kasernehaftone anrief und erklärte, „ich habe im Namen meines Ministers eine Erklärung abzugeben. Wir haben in den nächsten drei Wochen keine Zeit zu verhandeln. Wollen Sie diese Erklärung entgegennehmen oder nicht“. Als die Organisationsvertreter hierauf erklärten, daß sie nach dem ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen für die Reichsarbeiter heute kein Interesse mehr haben, wurde der Herr Ministerialrat noch erregter, verlor jede Fassung, schrie auch zum größten Entsetzen aller anwesenden Regierungsvertreter in den Saal hinein: „Jetzt wollen wir einmal schärf reden!“ Dieses Gebaren löste unter den Organisationsvertretern eine solche Empörung aus, daß unter diesen Umständen eine Fortsetzung nicht mehr möglich war.

Um nun alle Möglichkeiten für eine friedliche Verständigung auszunutzen, sind die freien Gewerkschaften, D.G.B., an die sozialdemokratischen Parlamentarier, und die christlichen Gewerkschaften an den D.G.B., und die uns nächstehenden Abgeordneten herangezogen, um diese zur Einleitung einer Vermittlungsaktion anzuregen. Trotzdem wir von dieser nicht allzuviel erwarten, muß doch das Ergebnis abgewartet werden, ehe weitere Schritte unternommen werden.

Inzwischen hat auch aus durchsichtigen agitatorischen Gründen die kommunistische Reichstagsfraktion im Haushaltsausschuß des Reichstages einen Antrag eingebracht, der die Regierung auffordert, sofort in neue Verhandlungen über die Erhöhung der Reichsarbeiterlöhne einzutreten. Dieser Antrag wurde vorgetragen und soll in der nächsten Woche bei dem Etat des Reichsfinanzministeriums zur Verhandlung kommen. Die Parteien brachten zum Ausdruck, daß an eine Verschiebung der Verhandlungen bis nach der Erledigung der Reparationsfrage nicht die Rede sein kann. Sie stellten sich im Gegenteil auf den Standpunkt, daß der im Plenum des Reichstages angenommenen Entschließung die Verhandlungen mit den Organisationen der Reichsarbeiter zu einem befriedigenden Ergebnis zu führen, unbedingt nachzukommen wäre.

Schiedspruch zum Lohnabkommen der bayerischen Staatsverwaltungsarbeiter.

Das im Tarifvertrag für die Arbeiter der bayerischen Staatsverwaltung festgesetzte Lohnabkommen war bis zum 31. Januar 1929 befristet. Dasselbe wurde zu diesem Termin gekündigt und neue Forderungen eingereicht. Es war schwer, den Vertretern des Finanzministeriums zu veranlassen, einen Verhandlungstermin anzuberaumen. Der Grund dafür war, daß der Tarifvertrag für die Reichsarbeiter zum gleichen Zeitpunkt gekündigt war und man erst abwarten wollte, wie sich der Verlauf der

Lohnbewegung der Reichsarbeiter vollzieht. Nachdem diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten und seinerzeit auch das Lohnabkommen der Eisenbahner nicht gelündigt wurde, entstanden für den Abschluß des Lohnabkommens für die bayerischen Staatsverwaltungsarbeiter Schwierigkeiten. Die Vertreter der Regierung stellten sich auf den Standpunkt, daß eine Lohn-erhöhung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht als dringend notwendig erscheine, zumal der Reichs- und Landesindex seit Inkrafttreten des Lohnabkommens vom April 1928 wenig Veränderungen zeige. Nachdem sich die Verhandlungen zerschlagen hatten, wurde der Landesschllichter für Bayern zur Vermittlung angerufen. Weitere Versuche, eine freie Vereinbarung zu erzielen, scheiterten an der Hartnäckigkeit der Vertreter der Einzelministerien.

Wir müssen gestehen, daß auch der Landesschllichter mit einer außerordentlichen Jaghaftigkeit an die Fällung eines Schieds-spruchs heranging. Für ihn war wohl der Umstand maßgebend, daß für die Reichsarbeiter eine Lohnerhöhung abgelehnt und zu befürchten war, daß er sich bei Verkündung eines Schieds-spruchs, der eine allgemeine Lohnerhöhung bringen würde, gegenüber seinem höchsten Vorgesetzten, dem Reichsarbeits-minister Wiffel, in die Kesseln legen würde. Haben doch die maßgebenden Reichsstellen die einzelnen Länder angezogen und aufgefordert, sie möchten bei Verhandlungen über die Löhne der Staatsarbeiter „bremsen“.

Es wurde dann ein Schiedspruch erlassen, wonach der bis-herige Lohnstarif nebst Anlage 1 und 2 für die Zeit vom 1. 2. 1929 bis 31. 3. 1929 verlängert wird. Da eine allgemeine Lohn-erhöhung nicht ausgesprochen wurde, handelte es sich nur um einzelne Verbesserungen. So wird für alle Arbeiter, welche zwei weitere Jahre im Dienste der bayerischen Staatsverwaltung be-schäftigt sind, eine dritte Dienstalterszulage von 2 Pfg. ge-währt. — Für das weibliche Hauspersonal der Landesuniversi-täten München, Erlangen und Würzburg, soweit es freie Woh-nung und Verpflegung hat, werden an Stelle der bisherigen Stundenlöhne Monatslöhne festgesetzt, mit denen auch die Ueberarbeitszeit erfasst werden soll. Als besondere Veränderungen sind noch festzustellen, daß die bisherige Lohngruppe I (un-gelernte Arbeiter) aufgehoben und der bisherigen Lohngruppe II einverleibt wird, die für die Folge als Lohngruppe I zu be-zeichnen ist. Lohngruppe III wird Lohngruppe II und werden in derselben die Löhne durchweg um 2 Pfg. erhöht. Die bisherige Lohnstafel III wird geteilt, was für die Arbeiter dieser drei ebenfalls eine Lohnerhöhung, je nach Lohn-gruppe, von 1 bis 3 Pfg. bringt. Coburg wird von der Lohn-stafel VII nach Lohnstafel VI (neu V) versetzt. Im übrigen werden die Lohnstafeln (Ortsklassen) von 10 auf 8 vermindert. — Eine besondere Bestimmung enthält der Schiedspruch ins-oweit, als festgesetzt ist: „Falls für die Reichsverwal-tungsarbeiter innerhalb der Laufzeit dieses Lohnstarifes eine allgemeine Erhöhung der Löhne eintritt, treten die Tarifparteien zur Neuregelung der Löhne zusammen.“

Die vertragschließenden Organisationen der Arbeitnehmer so-wie die Vertreter der bayerischen Staatsregierung haben diesem Schiedspruch ihre Zustimmung erteilt. — Wenn derselbe auch nicht die erwartete allgemeine Lohnerhöhung für die Kollegen-schaft bringt, so ist zu berücksichtigen, daß die Verhandlungen unter äußerst ungünstigen Verhältnissen geführt werden muß-ten. Nachdem der bisherige Lohnstarif schon im vergangenen Jahre Verbesserungen verschiedener Art gegenüber dem Tarif-vertrag der Reichsarbeiter gebracht hatte, war die Position für die Arbeitnehmer-Vertreter bei den diesmaligen Verhandlungen sehr schwierig. — Durch die Gewährung der dritten Dienstalters-zulage, Beseitigung der Lohnklasse I und Erhöhung der Löhne um 2 Pfg. für die Arbeiter der neuen Lohnklasse II sowie durch Hebung einzelner Stände in höhere Lohnstufen ergibt sich doch bei der Mehrzahl der Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung von 2 bis zu 5 Pfg. pro Stunde.

Die Arbeitervertreter haben sich mit diesem Schiedspruch ab-gefunden, da keine Aussicht bestand, mehr zu erreichen. Sollten die Reichsarbeiter bei Abschluß ihrer Verhandlungen eine all-gemeine Lohnerhöhung erreichen, besteht auch für die bayerischen Staatsarbeiter die Möglichkeit, diese Verbesserungen durch neue Verhandlungen zu erlangen.

Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Die Tarifverhandlungen der bayerischen Gemeindearbeiter gescheitert.

Nachdem der Reichsmanteltarif für die Gemeindearbeiter Deutschlands kleine Veränderungen erfahren hatte, nahmen die bayerischen Gemeindearbeiter Stellung hierzu zwecks Einfügung derselben in den bayerischen Bezirksmanteltarif. Es sollte ver-lucht werden, hinsichtlich der bisherigen Bestimmungen zum Reichsmanteltarif Ziffer 1b und Bezirksmanteltarif Ziffer 9 und 11 Verbesserungen herauszuholen. Nach der bisherigen Ziffer 9 des RM., die nicht mit der notwendigen Schärfe um-

rissen ist, werden die Gemeindearbeiter vielfach, auch wenn sie schon zwei bis drei Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, immer noch als vorübergehend beschäftigte Arbeiter behandelt. Es wurden zwar im Jahre 1927 auf dem Verhandlungswege in Ziffer 11 des RM. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der vorübergehend beschäftigten Arbeiter generell geregelt. Immer-hin weiß diese Regelung insoweit eine Lücke auf, als diese Ar-beiter keinen Anspruch auf den Krankenlohn haben und noch andere Beschränkungen für Gewährung des Urlaubs und Be-zahlung der Wochenfeiertage vorhanden sind. — Als weiterer strittiger Punkt kam noch die Behandlung der Wohlfahrts-arbeiter. In den am Mittwoch, den 9. April in Augsburg statt-gefundenen Verhandlungen mit den Arbeitgebervertretern wur-den die Anträge der Landestarifkommission durch den Obmann W. B. bekanntgegeben und eingehend begründet. Die Vertreter des RM. nahmen gegenüber den wichtigsten Anliegen einen durchaus ablehnenden Standpunkt ein. Zu später Abendstunde mußten die Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden. Somit bleibt es für den bayerischen Bezirksmanteltarif bei den bisherigen Bestimmungen. Die Änderungen des Reichsmantel-tarifes müssen wie vereinbart übernommen werden. Die Führer der Gewerkschaften erwarten, daß in nicht allzulanger Zeit die Arbeitgeber selbst wieder an sie herantreten werden, um die Neuregelung der wichtigsten Punkte zu vollziehen.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Sehe gegen soziale Einrichtungen um jeden Preis.

Mit welchen Mitteln eine gewisse Unternehmerpresse arbeitet, um gegen jede soziale Einrichtung Stimmung zu machen, zeigt die „Ruhr-Rhein Wirtschaftszeitung“ (1929 S. 37) und die Zei-tung „Industrieblau“ (Nr. 176 S. 10). Selbst das Bestreben der Arbeiterschaft, durch eine gewerkschaftliche Invalidenunter-stützung, wie sie in einer Anzahl Verbände eingeführt ist, aber einzuführen beabsichtigt wird, um den Opfern der Wirtschaft eine Lebensmöglichkeit zu geben, muß erhalten, um den tiefen Abstoß gegen soziale Einrichtungen zum Ausdruck zu bringen. Obgleich fast sämtliche Arbeiter mit 50 Jahren infolge der Rationalisierung von der Industrie abgebaut und durch junge unverbrauchte Kräfte ersetzt werden, heißt die Fürsorge für diese, im Jargon der Scharfmacher, „der Schlupfunkt in der Erreichung des Ideals des risikolosen Menschen“, deren Kosten die Unter-nehmer durch Lohnerhöhungen tragen müßten.

Wenn halberbrauchte Menschen von der Wirtschaft wie altes Eisen beiseite geworfen werden, keine Arbeit mehr finden können und dann die Gewerkschaften sich dieser Leute annehmen, weil die staatliche Fürsorge nicht mehr oder noch nicht eingreift, dann ist dieses ein Verbrechen an der Wirtschaft „das Ideal des risikolosen Menschen“. Höher geht's nimmer. Solt die Wirtschaft für ihre verbrauchten Glieder sorgen, heißt es, „die Wirtschaft kann die Befastung nicht tragen.“ Sorgt der Staat, wird ihm zum Vorwurf gemacht, er verschwendere die, von der Wirtschaft ge-zahlten Steuern, helfen sich aber die Arbeiter selbst. Schreibt der „Industrieblau“: diese Einrichtungen der Gewerkschaften sind deshalb unzulässig, weil hierdurch die Ententestaaten in ihrer Begehrtheit nach Reparationen gestärkt werden.

Wenn aber den Unternehmerorganen die nationalen Inter-essen so am Herzen liegen, wie sie hier vorgeben, dann müßten sie sich mal eingehend beschäftigen mit dem Luxus der ihnen nahestehenden Kreise, die ihr Leben lang noch nicht ernsthaft ge-arbeitet haben, weil ihnen ein risikoloses und arbeitsloses Ein-kommen sicher ist und sich nur ehrlich bemühen, im In- und Aus-lande Deutschland als ein zahlungsfähiges Land erscheinen zu lassen.

Die von diesen Kreisen vereinnahmten und im üppigen Wohl-leben verausgabten Summen sind bestimmt höher wie die Unterstühtungen der Gewerkschaften für ihre aus dem Produk-tionsprozeß herausgeworfenen Arbeitskollegen.

Konzentration in der Wirtschaft.

Das kändige Wachsen der großen Unternehmen hält weiter an. Nach einem Berichte des Statistischen Reichsamtes in „Wirt-schaft und Statistik“ bestehen am 31. 3. 1928 in Deutschland 11 600 Aktiengesellschaften mit 22,9 Milliarden Reichsmark Kapital. Gegenüber 1927 ist die Zahl der Gesellschaften um 276 gestiegen, das Kapital jedoch um 1,34 Milliarden gestiegen, d. h. die Kon-zentration in immer größeren Unternehmen hat angehalten. So stieg denn auch das Durchschnittskapital der Aktiengesell-schaften von 1,8 Millionen Reichsmark auf 1,975 Reichsmark. Aber diese durchschnittliche Zunahme ist allein auf die Kapital-vergrößerung der Großunternehmen zurückzuführen, denn das Kapital der kleineren und mittleren Gesellschaften ist unver-ändert geblieben. Die höchsten durchschnittlichen Kapitalziffern haben: Beteiligungsgesellschaften mit 8,4 Mill. Reichsmark, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Gesellschaften mit 7,9 Mill. Reichsmark, Grundstoffindustrien (Bergwerke usw.) mit 5,5 Mill. Reichsmark, Verkehrswesen mit 4,1 Mill. Reichsmark. Mehr als 50 Mill. Reichsmark Kapital hatten 1927 genau 60 Unternehmen. 1928 ist die Zahl auf 69 gestiegen. 1929 ist als 64, die Opel-A.-G. gegründet worden.

Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Betriebs.

In der neuen Zeitschrift „Das kommunale Elektrizitätswert“ bringt Dr. Hofstky einige Zahlen über die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Betriebe. Im Gegensatz zu der von den Gegnern der öffentlichen Werke zitierten Ludewigischen Schrift „Die Preisfrage für elektrische Arbeit bei kommunalen und privaten bzw. gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen“, die mit unbrauchbaren Methoden und falschen Zahlen zu höheren Preisen für die öffentlichen Werke kommt, stellt Dr. Hofstky die größere Billigkeit der öffentlichen Stromlieferung gegenüber der privaten fest. Er kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

1 Kilowattstunde kostet	Lichtstrom	Kraftstrom
bei kommunalen Werken	44,1 (44,4*)	23,5 (26,5)
bei gem.-wirtsch. Werken	45,1 (44,2)	21,7 (24,4)
bei privaten Werken	48,1	31,5

* In Klammern die Ziffern von Dipl.-Ing. Ludewig.

Danach zeigt die eingehende Nachrechnung der Ludewigischen Zahlen, wie wir früher schon einmal feststellen konnten, daß der öffentliche Lichtstrom pro Kilowattstunde um 4 Pfg. und der öffentliche Kraftstrom um 8 Pfg. billiger ist als bei den rein privaten Werken.

„Gas und Wasser. Ausstellung Berlin 1929.“

Die große deutsche Ausstellung „Gas und Wasser, Berlin 1929“, die vom 19. April bis zum 21. Juli in Berlin stattfindet, wird fraglos die größte technisch-vollständige Veranstaltung dieser Art werden, die je in der Welt gezeigt worden ist.

Noch ist die Erinnerung an die letzte glänzende technische Schau, die Werkstoffausstellung, überall in lebendiger Erinnerung, indessen wird die kommende Ausstellung „Gas und Wasser, Berlin 1929“ nicht nur räumlich, sondern auch darstellungsmäßig eine Steigerung der in der ganzen Welt anerkanntermaßen besprochenen Werkstoffschau werden.

Alle vier Ausstellungshallen am Kaiserdamm sind für die Zwecke dieser Schau nutzbar gemacht worden. Da die Technik heute nicht mehr nur ein Gebiet für engere Fachkreise sondern Allgemeinut des Volkes geworden ist, wird auf der kommenden Ausstellung ganz Ungewöhnliches geboten werden. Zahlreich und vielseitig werden die Betriebe, in denen die lebenswichtigen Elemente Gas und Wasser Anwendung finden, werktätigemäßig vorgeführt werden. Musterpflanze Haushaltsbetriebe werden den Besuchern in interessanter lebendiger Form Belehrung und Anregung geben. In den fachwissenschaftlichen Abteilungen ist mit großem Fleiß ein Material zusammengetragen worden, wie es in dieser Wechsellöslichkeit wohl noch niemals geboten werden konnte. So verspricht die große deutsche Ausstellung „Gas und Wasser, Berlin 1929“ ein Werk zu werden, das dem deutschen Namen in der Welt Ehre machen wird.

Verkauf des Dürener Kreis-Elektrizitätswerkes an das Rhein-Westfäl. Elektrizitätswerk.

Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk hat schon wieder mal ein weiteres Werk in seinen Bann einbezogen, und zwar das Kreis-Elektrizitätswerk Düren nebst dem dazu gehörigen Hoch- und Niederspannungsnetz mit sämtlichen Konzessionen, Konzessions, Materialien und Bauarbeiten. Der Kaufpreis beträgt 5.785.000 RM., dazu noch ein Aktienbündel Rhein-Westfäl. Elektrizitätswerkaktien im Werte von 1 Million. Von der Kaufsumme wird ein Betrag von 1.785.000 RM. auf Verlangen des Kreises Düren nach dreimonatiger Kündigung gezahlt, während der Restbetrag von 4 Millionen RM. seitens des Kreises in Jahresraten von höchstens 500.000 RM. nach Kreisratsbeschluss mit 4 Wechsellöslichkeit angefordert werden kann. Die geschuldete Kaufpreissumme ist mit 7 Prozent pro Jahr zu verzinsen.

Aus dem Finanzausschlag auf Kleinlicht und Kleinkraft sowie aus der Bruttoabgabe aus dem Kleinverkauf und aus der Stromlieferung an Großabnehmer werden weiter dem Kreis mindestens jährlich 200.000 RM. überwießen. Außerdem erhält der Kreis von dem Verkauf an Großabnehmer (über 50.000 Kilowatt) 2 Prozent und für jeden 1 Prozent des Stromverkaufspreises.

Zusammenfassend garantiert das R.-W. E.-Werk dem Kreis Düren eine Mindesteinnahme von 650.000 RM. jährlich. (In den letzten Jahren wurden 450.000 RM. an den Kreis abgeliefert.)

Wegen der zurzeit beim Kreis-Elektrizitätswerk Düren beschäftigten Personen ist folgendes vertraglich vorgesehen:

a) Die Beamten bleiben in ihrem Beamtenverhältnis und mit den ihnen zutreffenden Besoldungen und Pensionen. Diese und die Ruhegehaltsleistungen für die Beamten werden von dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk dem Kreis Düren zurückvergütet.

b) Die Angestellten werden zu den bestehenden Anstellungsbedingungen vom Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk übernommen. Das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk verpflichtet sich, die Angestellten in die Pensionskasse des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes aufzunehmen, unter Anrechnung

des vom Kreisausschuß des Kreises Düren festzusetzenden Besoldungsdienstalters. Ueber einen an die Pensionskasse des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes vom Kreise zu zahlenden Beitrag bleibt besondere Vereinbarung mit dem Kreisausschuß vorbehalten.

c) Die Arbeiter werden in den Tarifvertrag des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes übernommen mit den darin gewährleisteten Versorgungsansprüchen. Eine Benachteiligung bzw. Schlechterstellung der Beamten, Angestellten und Arbeiter soll grundsätzlich vermieden werden. Bei Entlassung von Angestellten und ständigen Arbeitern soll der Kreisausschuß des Kreises Düren während der nächsten drei Jahre gehört werden.

Da das Kreis-Elektrizitätswerk Düren Mitglied des Arbeitgeberverbandes rheinischer Gemeinden und Kommunalverbände ist und der Tarifvertrag für den Bereich genannten Verbandes gegenüber dem G.-W.-E.-Tarif einige Abweichungen enthält, sind unsererseits Schritte unternommen, daß die Arbeiter keinesfalls schlechter gestellt werden und vor allen Dingen der Rechtsanspruch auf die Ruhegeldordnung gewahrt bleibt.

Gasfernversorgung im Nacherer Bezirk.

Die Frage der Gasfernversorgung ist im obengenannten Bezirk wieder akut geworden. Einige kommunale und Kreisparlamente haben sich in den letzten Wochen mit dieser Frage eingehend beschäftigt. So soll z. B. ein Rohrstrang von Köln durch den Kreis Bergheim in das Nacherer Gebiet gelegt werden. Der Kreisrat des Kreises Bergheim befürchtet nun eine gewisse Konkurrenz gegenüber dem Kreis-Elektrizitätswerk und glaubt seine Stromabnehmer würden in Zukunft Gasabnehmer. Auf Beschluß des Kreisrates soll die Verwaltung prüfen, ob man den Kreis Bergheim an die Leitung anschließen soll.

Entgiftung des Leuchtgases?

Wie eine Berliner Korrespondenz meldet, sind bei den Berliner Gaswerken seit Jahresfrist chemische Versuche im Gange, die den Zweck verfolgen, das Leuchtgas nach Möglichkeit zu entgiften und auf diese Weise die zahlreichen Unfälle unmöglich zu machen, die durch Unvorsichtigkeit usw. sich ereignen. Ueber die technischen und chemischen Einzelheiten wird vorläufig strengstes Stillschweigen gewahrt, weil die Entgiftungsmethoden, sofern sie sich in der Praxis bewähren sollten, patentiert werden sollen.

Wenn die Notiz am 1. April und nicht am 4. April in der Tagespresse gestanden hätte, könnte man einen schlechten Aprilscherz vermuten, so unwahrscheinlich klingt sie. Die Entgiftung des Leuchtgases ist von so eminent großer volkswirtschaftlicher und hygienischer Bedeutung, daß eine Geheimhaltung, um den Berliner Gaswerken ein Patent zu sichern, einfach unverständlich wäre. Von einem öffentlichen, dem Gemeinwohl dienenden Betriebe ist nicht anzunehmen, daß es aus materiellen Gründen strengste Verschwiegenheit über erfolgreiche Versuche übt, und damit der Wissenschaft und der übrigen Fachwelt die Mitarbeit an diesem für die Volksgesundheit so wichtigen Problem unnötig erschwert.

Ist deshalb diese Notiz nicht ein Versuch, die öffentliche Meinung zu beeinflussen, der Gasfernversorgung, wie auch der künftigen Verwendung des besonders giftigen Wasserstoffgases seitens mancher Gasanstalten freundlicher gegenüber zu treten?

Wer zahlt die Steuern?

Nach dem Reichshaushaltplan für 1928/29 einschl. des Nachtragsetats stellt sich das gesamte Einkommen an Reichsteuern auf 8.862 Millionen Reichsmark.

Danon entfallen auf	Millionen Reichsmark
Massenbelastung	5.492
nämlich:	
Lohnsteuer	1.300
Umsatzsteuer	1.050
Beförderungsteuer	340
Zölle und Verbrauchsabgaben	2.802
Massensteuern insgesamt	5.492

Demgegenüber entfallen auf die Besitzbelastung	Millionen Reichsmark
3.370 Millionen Reichsmark,	
nämlich:	
Veranlagte Einkommensteuer	1.450
Körperschaftsteuer	550
Vermögenssteuer	520
Erbschaftssteuer	100

Besitzsteuern im einzelnen:	Millionen Reichsmark
Kapitalertragssteuer	150
Grundwertsteuer	40
Kapitalertragssteuer	195
Kraftfahrzeugsteuer	100
Verkehrssteuer	50
Pfennwert- und Vottersteuer	50
Wohlfahrtssteuer	50
Obligationssteuer	25
	730
	3.370

Die Massensteuern sind gegenüber dem Jahre 1913 um 24 Prozent gestiegen und betragen im Jahre 1928/29 62 Prozent sämtlicher Reichssteuern.

Die Reichsindexziffern im Jahre 1928.

	Großhandels- indexziffer (1913 = 100)	Lebenshaltungs- kosten (1913/14 = 100)
1928		
Januar	138,7	150,8
Februar	137,9	150,8
März	138,5	150,8
April	139,5	150,7
Mai	141,2	150,6
Juni	141,3	151,4
Juli	141,6	152,6
August	141,5	153,5
September	139,8	152,3
Oktober	140,1	152,1
November	140,3	152,3
Dezember	139,9	152,7

Die Lebenshaltungskosten im Februar 1929.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Februar auf 151,4, gegenüber 153,1 im Vormonat. Sie ist sonach um 0,8 Prozent gestiegen. Diese Steigerung ist hauptsächlich auf erhöhte Gemüse- und Kartoffelpreise zurückzuführen. Innerhalb Jahresfrist eine Steigerung um 1,6 Punkte. Zur Beurteilung der Lebenshaltung an Hand des Index müssen aber die Fehlerquellen, die in der Ermittlung der Indexziffern liegen und die Verzerrung der Lebenshaltung nicht voll in die Erscheinung treten lassen, wohl beachtet werden. Darüber hinaus können wir die Indexziffern nicht als einen ausschlaggebenden Faktor bei Regelung der Lohnfrage ansehen. Würde die Steigerung der Lebenshaltungskosten allein als maßgebend für die Bemessung des Lohnes angesehen, würde dadurch die Berechtigung des sozialen und wirtschaftlichen Aufstiegs der Arbeiterschaft verneint. Zumindest muß der Index über die Lebenshaltung der übrigen Stände und Volksschichten in vollem Umfange mit berücksichtigt werden.

„Gepag“, Großverkaufs- und Produktions-Aktiengesellschaft deutscher Konsumvereine Köln.

Die o. H. am 9. April genehmigte die vorgelegte Bilanz und den Vorschlag für die Ueberschuhverteilung. Auf das Aktienkapital werden wiederum 7 Prozent Dividende verteilt. Die offenen Reserven betragen jetzt Mk. 967 795. Nach dem vorgelegten ausführlichen Geschäftsbericht erhöhte sich der Umsatz um 17 1/2 Prozent und erreichte 61,4 Millionen Mk. Die Eigenproduktion in sechs Betrieben vergrößerte ihren Umsatz um 30,85 Prozent auf 10,8 Millionen Mk. An Gepag-Packungen wurden 5 1/2 Millionen Paete mehr als 1927 umgesetzt. Die eigene Bank-Abteilung verzeichnet eine Umsatzsteigerung von 21,7 Millionen Mk. und erreichte 151,8 Millionen Mk. Die Bankeinzlagen befristeten sich im neuen Geschäftsjahr bereits auf 6,5 Millionen Mk. Die ohnehin niedrigen Unkosten konnten noch um 1/3 Prozent gesenkt werden. Der finanzielle Erfolg und die Liquidität der Gesellschaft sind gut. Das Jahr 1928 hat bereits weitere erfreuliche Erfolge einer lebhaften Umsatzsteigerung zu verzeichnen.

Erlaß und Stundung der Hauszinssteuer.

Ueber den Erlaß und die Stundung der Hauszinssteuer bestehen vielfach noch Unklarheiten. Nach dem § 9 der Hauszinssteuerverordnung ist die Steuer zu stunden und niederzuschlagen:

1. Bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen
 - a) soweit deren Nahrungsberechtigten und die ihren Haushalt teilenden Familienangehörigen zusammen nachweisbar einen Arbeitslohn oder ein sonstiges Einkommen von nicht mehr als 1200 Mk. beziehen. Sind neben dem Nahrungsberechtigten und seiner Ehefrau andere Familienangehörige vorhanden, so erhöhen sich die 1200 Mk. für jeden dieser Familienangehörigen um je 100 Mk.; für den vierten und jeden weiteren Familienangehörigen jedoch um je 200 Mk. (Die Erhöhung von 100 Mk. auf 200 Mk. für den vierten und weiteren Familienangehörigen ist neu.)
 - b) sofern Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, die eine öffentliche Unterstützung oder eine Zulage erhalten, oder Erwerbslose oder andere bedürftige Personen (namentlich kinderreiche Familien), welche die volle gesetzliche Miete nicht zahlen können, Mieter sind;
 - c) wenn die Einziehung der entsprechenden Mietbeträge dem Eigentümer nach Lage der Sache nicht möglich ist oder mit Schwierigkeiten verbunden ist, die dem Eigentümer nach den Umständen nicht zugemutet werden können;
2. bei Eigenwohnungen, falls der Eigentümer wegen einer vorübergehenden oder dauernden wirtschaftlichen Notlage zur

Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist oder die Voraussetzungen unter Nr. 1a oder b gegeben sind;

3. bei gewerblich benutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebseinschränkungen, ungünstigen Geschäftsgang oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgenutzt werden.

Die Steuer ist niederzuschlagen, wenn Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen.

Die auf einen gewerblichen Raum entfallende Steuer ist, wenn der Eigentümer den gewerblichen Raum in Wohnungen umwandelt, insoweit niederzuschlagen, als die Wohnungsmiete niedriger bemessen ist als die gewerbliche Miete.

Der Belastung der Eigentümer durch laufende Geldverpflichtungen aus solchen Hypotheken, die mit mehr als 25 Prozent aufgewertet worden sind (Kostenaufgeldforderungen usw.), ist durch Stundung und Niederschlagung von Steuerbeträgen im Verhältnis zu den Mehraufwendungen für Zinsen gegenüber der 25prozentigen Aufwertung in vollem Umfange Rechnung zu tragen.

Die Verordnung, die am 31. März 1929 abgelaufen war, ist jetzt durch Verordnung des preussischen Staatsministeriums bis zum 31. März 1930 verlängert worden.

Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

hielt am 9. April d. J. in Berlin ihre Generalversammlung ab. Die Geschäftsergebnisse des Jahres 1928 waren wieder außerordentlich günstig. Die Prämienentnahme stieg von 6,21 Millionen RM. im Vorjahre auf 8,24 Millionen RM. Die Zins-einnahmen haben sich nahezu verdreifacht. Schäden waren in Höhe von rund 0,97 Millionen RM. zu decken. Es verblieb infolgedessen trotz reichlicher Abschreibungen nach Deckung aller Unkosten ein Gewinn von rund 814 000 RM. Die Gewinnreserve der Versicherer beträgt rund 1,29 Millionen RM., die Prämien-dividende für die Versicherten 20 Prozent der Jahresprämie. Eine Steigerung aus Zinsüberschüssen ist in Aussicht genommen. Die Aktionärsdividende wird wiederum mit ihrem satzungsgemäßen Höchstbetrage von 4 Prozent gewährt.

Der summenmäßige Lebensversicherungsbestand betrug:

1924:	23 279 000 Reichsmark
1925:	51 461 000 "
1926:	76 906 000 "
1927:	129 572 000 "
1928:	189 357 000 "

Die Zahl der Versicherten betrug:

1924:	36 100
1925:	66 221
1926:	110 686
1927:	265 420
1928:	395 669

Durch den Neuzugang im Jahre 1929 ist der Bestand an Lebensversicherungen inzwischen auf 200 Millionen Reichsmark gestiegen mit weit über 400 000 Versicherungen.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft, an deren Spitze nach dem Ausscheiden des verdienten Grafen Woladowsty Dr. Adam Stegerwald steht, wird bekanntlich von zahlreichen wirtschaftlichen, konfessionellen und anderen Organisationen getragen. Sie hat nicht nur in zahlreichen Versicherungsfällen durchgreifend helfen, sondern auch durch Gewährung von Hypotheken, besonders an Gemeinden, den Wohnungsbau in erheblichem Umfange fördern können. Durch unsere eigene wirtschaftliche Selbsthilfe-Einrichtung nachhaltig zu fördern, ist daher vornehmste Aufgabe jedes einzelnen von uns.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Barmen. Hier hielt vor Kurzem der Kombo eine schwachbesuchte Versammlung ab, in der Herr Neuzer, Berlin von der Zentralleitung des Verbandes referierte. In einer Besprechung des A. D. B., die eine Woche später in der „Erholung“ stattfand und die gut besucht war, erklärte ein Vertreter des Kombo, daß er nur noch die Hälfte seiner Mitglieder besitzen würde, wenn die Verbandsbeiträge nicht mehr durch die Stadtkasse eingezogen würden. Demnach scheint der Zusammenhang der Kombo-Mitglieder in Barmen nicht sehr groß zu sein.

Siegen. Am 28. März fanden die Betriebsratswahlen bei den städtischen Werken Siegen statt. Von 82 Wahlberechtigten übten 73 ihr Wahlrecht aus. Davon fielen auf die Liste der freien (Gemeinde- und Staatsarbeiter) 41 Stimmen, der Christlichen (Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen) 32 Stimmen. Im Anbetracht, das eine ganze Anzahl Kollegen erkrankt waren, war die Wahlbeteiligung als gut anzusehen. Trotzdem die Genossen mit allen Mitteln versuchten unsere Stimmenzahl herabzubringen, mußten sie sehen, daß wir gegen das Vorjahr wieder an Stimmen zugenommen hatten. Der Zentralverband für öffentliche Betriebe und Verwaltungen sitzt fest im Sattel und wird sich auch weiter durchsetzen wissen. Darum frisch auf Kollegen und Freunde, helft durch reifliches und freudiges Mitarbeiten unsere gute Sache zum Siege zu führen.

Lohnt den Druckschu!

Welsch. Am Karfreitag fand eine gutbesuchte Mitglieder-versammlung der Ortsgruppe statt, die vom Kollegen Lehmann geleitet wurde. Zu Punkt 1 der Tagesordnung hielt Kollege Schönfeld einen Vortrag über das Betriebsrätegesetz bzw. über die Wichtigkeit der bevorstehenden Betriebsräte-wahlen. In der regen Aussprache wurde die Notwendigkeit des Betriebsrätegesetzes anerkannt, aber auch darauf hingewiesen, daß einzelne Paragraphen des Betriebsrätegesetzes in absehbarer Zeit eine Verbesserung dringender erfahren müßten. So vor allen Dingen müßte der Schutz der Arbeiterräte- und Betriebsratsmitglieder verstärkt werden, sowie auch ein gewisser Schutz für bestimmte Zeit denjenigen Kollegen zuteil werden, die aus ihrer Betriebsrats-tätigkeit ausgeschieden sind. Sodann wurde zur Aufstellung der diesjährigen Betriebsräte-kandidaten geschritten. Diese Arbeit ging leicht von statten, da in einer erweiterten Vertrauensmännerstung Vorschläge gemacht waren, die von der Vollversammlung angenommen wurden. Nach Besprechung von Betriebsangelegenheiten machte Kollege Schönfeld zum Schluß die Vermittlung in diesen Wochen alles daranzusetzen, um auch in diesem Jahre bei den Betriebsräte-wahlen einen entscheidenden Sieg zu erzielen.

Bruchsal (Baden). Am 1. April ist unsere Fabrikstelle in eine selbständige Ortsgruppe umgewandelt worden. Bereits am 3. April hat die Ortsgruppe ihre Feuerkasse erhalten bei den Wahlen zum Betriebsrat. Das Ergebnis dieser Wahl darf uns sehr befriedigen. Von 81 abgegebenen gültigen Stimmen erhielten die Kandidaten des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes 50 und wir 34 Stimmen. Somit erhalten wir von fünf Sitzen im Betriebsrat zwei. Die Ortsgruppe erlebt unter zielbewußter Leitung ihres Vorstandes eine günstige Entwicklung.

Stuttgart (Baden). Die Betriebsratswahlen konnten befriedigend abgeschlossen werden. An der Wahl beteiligten sich 37 städtische Arbeiter. Auf die freie Gewerkschaft entfielen 22 und auf unsere Liste 15 Stimmen. Von fünf Betriebsratsmitgliedern erhalten wir zwei (bisher 1).

Berlin. Für die Berliner städtischen Arbeiter waren neben den fest durch Schiedspruch erledigten Forderungen auch Anträge auf Höhergruppierung verschiedener Arbeitergruppen gestellt. Durch die Verhandlungen mit dem Vertreter der Stadt Berlin war eine einigermaßen günstige Regelung erzielt worden, die aber noch der Zustimmung des Magistrats bedurfte. Wider alles Erwarten aber wurde diese Forderung in einer Magistrats-sitzung restlos abgelehnt. Da nun aber der sozialistische Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, schon bevor die Entscheidung beim Magistrat gefallen war, seinen Vertrauensleuten von den Umgruppierungen als bestehende Tatsache Mitteilung gemacht hatte, brauchte er nun zur Verhinderung der enttäuschten Mitglieder ein Ventil. Und wer ist dazu gerade gut genug? Natürlich die bösen Christen. Mit der Behauptung: „Kollegen, die Umgruppierungsfragen wären glatt beim Magistrat durchgegangen, wenn die Christen nicht gekniffen hätten“, hat man den Mitgliedern den Prügelknaben überantwortet. Daß die Behauptung nun schon deswegen unrichtig ist, weil die Christen gar keine Stimme im Magistrat haben, sondern im Gegenteil die Kommunisten und Sozialisten den Ausschlag geben, sieht den wahren Hölmann, seines Reichens Betriebsrat der Stadt-entwässerung, gar nicht weiter an. Es kommt eben auf eine Lüge mehr oder weniger nicht an, noch dazu, wenn auch der Verbandsbeamte Stirne es Überzeugungsstreifen beständig.

Büchertisch.

Arbeitsrecht. Die reichsrechtlichen Vorschriften über das Arbeitsverhältnis. Textausgabe mit Verweisungen und ausführlichem Sachregister, unter Mitwirkung von Dr. Georg Goeniger, Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt a. M., herausgegeben von Dr. Heinrich Goeniger, Professor der Rechte in Freiburg i. Br., 13. Auflage, XXXII, 764 Seiten, H. 8°, in Leinen M. 9.—, J. Wensheimer, Mannheim, Berlin, Leipzig.

Die neue 13. Auflage der bekannten und führenden arbeitsrechtlichen Textsammlung von Goeniger ist abgeschlossen nach dem Stand der Gesetzgebung vom Januar 1928. Völlig neugestaltet ist der Teil über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, bei dem sich seit der 12. Auflage Ausführungsbestimmungen und sonstige Ausführungs-vorschriften völlig geändert haben. Gerade für dieses sich erst neu einlebende Rechtsgebiet gibt also die 13. Auflage eine auf den neuesten Stand gebrachte Sammlung der Rechtsquellen. Das ausführliche Sachregister ist mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet; die große Zahl der in ihm gegebenen Stichworte erleichtert die Benutzung des Bandes ganz bedeutend. Die bewährte Zuverlässigkeit und Vollständigkeit zeichnet auch die neue Auflage wieder aus. Mit Recht ist daher die Goenigersche Sammlung in allen arbeitsrechtlichen Kreisen besonders beliebt und wird zur Klärung arbeitsrechtlicher Fragen immer mit bestem Erfolg benutzt.

Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte (Wensh. Samml.)

Von dieser vielbenutzten, in allen arbeitsrechtlichen Kreisen eingeführten Sammlung ist soeben das 1. Heft des 5. Bandes erschienen; in bewährter Weise zuverlässig und übersichtlich bearbeitet von den bekannten Herausgebern Derich, Flato, Gerstel, Nud und Wipperbey. 51 Entscheidungen des RAAG sind in dem Heft vollständig wiedergegeben und — was gerade diese Sammlung besonders wertvoll macht — hinsichtlich ihrer praktischen Bedeutung kritisch gewürdigt; außerdem 6 LAG-Entscheidungen. Diese große Anzahl höchst richtiger Erkenntnisse erscheint am besten, wie notwendig für den Praktiker es ist, sich an Hand dieser Sammlung laufend über das Resultat auf arbeitsrechtlichem Gebiet zu unterrichten. Sehr vorteilhaft sind zu diesem Zweck die ausführlichen Register. Das letzte Heft des 4. Bandes zeigte auch zum ersten Mal die schon angekündigte wichtige Neuerung; in einem Umfang enthält es 6 arbeitsrechtlich bedeutungsvolle Entscheidungen des Reichsversicherungsamts und des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung. Die Sammlung erscheint in dem bekannten jur. Verlag J. Wensheimer in Mannheim. Der Bezugspreis für das Heft beträgt je nach Umfang RM. 3.— bis RM. 4.—

Die freie Volksbildung. Von Franz Angermann. (Zeitwende. Schriften zum Aufbau neuer Erziehung. Heft 8.) 180 Seiten. 8°. 1928. Jena, Eugen Diederichs Verlag. Kart. 4.80 M., geb. 6.25 M. Angermann, Leiter des Volkshochschulheims in Sachsenburg, räumt mit den Mißverständnissen auf, die der freien Volksbildungsarbeit noch immer anhaften. Wie Grundtvig geht er auf innere Haltung und nicht auf Halbbildung aus. Erlösung von der Sinnlosigkeit des Lebens durch Verwurzelung im Volkstum, Weltanschauung als Deutung und Bedeutung des Lebens und Selbstgestaltung der Persönlichkeit — das sind die Ziele, die hier ausgesprochen werden. Dieses Buch bedeutet nicht nur die auf jahrelanger praktischer Arbeit fußende endgültige Formulierung der freien Pädagogik, sondern ist auch eine Waffe gegen die Entwurzelung und den Relativismus der heutigen Zeit und für eine instinktive, entscheidungskraftige Lebensauffassung.

Staatsbürger-Lesebuch. Von Dr. Model, Wirtschaftsverlag Arthur Sudaun, G. m. b. H., Berlin SW. 61.

Die 9. verbesserte Auflage des Lesebuches liegt vor. Sie berücksichtigt die Gesetzgebung bis Ende 1928. Mancherlei wesentliche Ergänzungen sind hinzugekommen, so daß das Buch etwas an Umfang zugenommen hat. Als Nachschlagewerk wird das Buch viel neue Freunde gewinnen.

Die sozialen Aufgaben der Kommunalpolitik. Vortrag von Oberbürgermeister G. Völk, Berlin. Sieben Städte-Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H., Berlin NW. 6.

Man wird den Vortrag des Berliner Stadtoberhauptes gern durcharbeiten und auch manches finden, was der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch die kommunale Mitarbeit auf sozialpolitischem Gebiete dienlich ist.

Warnung.

Verschiedentlich hat ein Schwindler versucht, unter falschen Angaben Gelder bei den Ortsgruppen zu erheben. Derselbe sucht die Familienangehörigen unserer Kassierer in deren Abwesenheit auf und verlangt unter Vorweisung eines gefälschten Schreibens die Herausgabe der Kasse. Ge-lungen ist ihm dieser Betrugsversuch noch nicht.

Die Ortsgruppentassierer werden daher gebeten, ihren Angehörigen Anweisung zu geben, unter keinen Umständen Gelder auszuhandigen und gegebenenfalls sofort der Polizei-behörde Mitteilung zu machen.

Das ehemalige Mitglied Heinrich Heller, geb. 18. Juni 1884 zu Sonderhausen, versucht bei den Ortsgruppen un-berechtigtweise Unterstufungen zu erheben oder ersucht um Gewährung eines Darlehens. Die Ortsgruppentassierer werden dringend ersucht, jede Unterstufung oder Darlehen zu verweigern und der Ortspolizei bei einem Versuche so-fort Mitteilung zu machen.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Bang, Joh., Mergentheim	13. 3. 29
Bergmann, Arthur, Haltern	25. 3. 29
Bed, Josef, Koblach	26. 3. 29
Blume, Josef, Koblach	28. 3. 29
Fett, Karl, Düsseldorf	30. 3. 29
Höflich, Theo, Weisau	30. 3. 29
Kupferle, Adolf, Karlsruhe	31. 3. 29
Wiegand, August, Weisau	4. 4. 29
Kalsche, Joh., Münster	9. 4. 29
Näher, Georg, Würzburg	10. 4. 28
Stahn, Paul, Rölln	14. 4. 29

Die Kollegin:

Krieger, Kath., Rölln 15. 4. 29

Chre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Rölln, Jülicher Str. 27.
Notationsdruck: Kölner Götter-Druck, G. m. b. H., Buchdruckerei,
Rölln, Reumarkt 18a-24.